

heischen und laden demnach euch sämtliche des Kramer Christoph Albrechts bekannte und unbekante Creditores hiermit von Amts-Gerichts wegen zum 1ten, 2ten und 3ten, mithin ein für allemahl und wollen, daß ihr in praefixo peremptorio vor uns auf hiesigem Stadtgericht zu gewöhnlicher Gerichtsstunde ohnausbleiblich und in allem instruct erscheinet, eure habende Forderungen der Behör liquidiret, und was sich sonst nach Maas der neuen Proceß-Ordnung gebühret, verhandelt, mit der Verwarnung, ihr erscheinet und thut solches alsdann oder nicht, daß ihr bey diesem Concurß weiter nicht gehdret, sondern gewiß präcludiret und auf der geschickt erschienenen Creditorum förmliches Anrufen erkannt werden soll. W. R. Cassel den 12. Sept. 1780.

- 4) Wir Bürgermeister und Rath zu Cassel thun auch fügen hiermit zu wissen was gestalten, wir über des ausgetretenen hiesigen Bürger und Strumpfwerbermeister Johann Conrad Reinhard und dessen Ehefrauen Vermögen, nachdem man solches zu Befriedigung derer sich bereits gemeldeten Creditorum nicht anreichend gefunden, den Concurß-Proceß erkannt, und des Endes ad liquidandum Credita Terminum präjudicialen auf Freytag den 26ten Januar des nächst instehenden 1781ten Jahrs bestimmet haben; wir citiren, heischen und laden demnach euch sämtliche des Strumpfwerbermeister Johann Conrad Reinhard und dessen Ehefrauen, bekannte und unbekante Creditores hiermit von Amts-Gerichts- und Rechtswegen zum 1ten, 2ten und 3ten, mithin ein für allemahl und wollen, daß ihr in praefixo peremptorio vor uns auf hiesigem Stadtgericht zu gewöhnlicher Gerichtsstunde ohnausbleiblich und in allem instruct erscheinet, eure habende Forderungen der Behör liquidiret, und was sich sonst nach Maas der neuen Proceß-Ordnung gebühret, verhandelt, mit der Verwarnung, ihr erscheinet und thut solches alsdann oder nicht, daß ihr bey diesem Concurß weiter nicht gehdret, sondern präcludiret und auf der geschickt erschienenen Creditorum förmliches Anrufen erkannt werden soll. W. R. Cassel den 11. Sept. 1780.

- 5) Nach völlig beendigter Liquidation in Johann Jost Sonnenscheins Concurßsache zu Wichdorf, werden sämtliche sich gemeldete Creditores hiermit dergestalten citiret und vorgeladen, daß sie in termino Dienstag den 17. Octobr. a. c. vor hiesigem Amt entweder persönlich, oder per Mandatarios erscheinen, und ihr vermeyntliches Vorzugsrecht ordnungsmäßig deduciren, in dessen Entstehung aber gewärtigen mögen, daß auf derer erschienenen Glaubiger Vorträge und im Contumaciam derer Zurückbleibenden der Collocationsbescheid nach vorliegenden Acten abgefaßt und solchemnach in der Sache definitive erkannt werden solle. Gudenberg den 9. Sept. 1780.

- 6) Nachdem sich der Mauermeister Martin Vogt allhier, als Vormund über den Feldjäger Heinrich Bachenfeld in America, bey hiesigem Garnisons-Kriegs-Gerichte erklärt, daß er den Nachlaß seines Curanden hieselbst verstorbenen Mutter Barbara Elisabetha, des Constabel Johannes Riebelings nachgelassenen Wittib und nachherigen Ehefrauen des mit dem letzten Transport Recruten in America marschirten Soldaten Johann George Schäfers nicht anders als cum beneficio legis & inventarii antretten wolle, und mir in dieser Sache von Hochfürstl. Kriegs-Collegio Commission ertheilt worden ist; so werden alle und jede, welche an obersagter Barbara Elisabetha des Soldat Johann George Schäfers verstorbenen Ehefrauen etwas zu fordern haben, hiermit vorgeladen, in Termino Montags den 9ten nächstkünftigen Monats October in hiesigem Gouvernement auf gewöhnlicher Gerichtsstelle frühe 9 Uhr entweder in Person, oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen gegen vorgedachten Vormund zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie damit bey diesem Liquidations-Geschäfte nicht weiter gehdret werden. Ziegenhain den 11. Sept. 1780.

Vigore Commissionis. von Hohr, General-Lieutenant und Gouverneur.

- 7) Wir Bürgermeister und Rath zu Cassel thun und fügen hiermit zu wissen, was gestalten, wir über des ausgetretenen hiesigen Kaufmann Jeremias Hoffmann zurückgelassenes geringes Vermögen, da man solches zu Befriedigung derer sich bereits gemeldeten Creditorum nicht an-